

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN PLAZA RESIDENT SERVICES NETHERLANDS BV FÜR DIE ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN EINGETRAGEN

unter der Nummer 50726080 bei der Handelskammer in Ost-Brabant

INHALTSVERZEICHNIS

- Article 1: Begriffsbestimmungen;
- Artikel 2. Anwendbarkeit;
- Artikel 3. Abschluss und Änderung von Verträgen;
- Artikel 4. Preise und Preisänderungen;
- Artikel 5. Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung;
- Artikel 6. Haftung;
- Artikel 7. Entschädigung;
- Artikel 8. Aussetzung und Auflösung;
- Artikel 9. Höhere Gewalt;
- Artikel 10. Vertraulichkeit;
- Artikel 11. Mitteilungen;
- Artikel 12. Vereinbarungen zur Leerstandsverwaltung;
- Artikel 13. Vereinbarungen über die Vermietung von sicherheitsrelevanten Produkten und Systemen;
- Artikel 14. Streitigkeiten und anwendbares Recht/

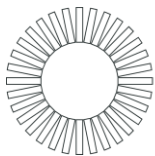
ARTIKEL 1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

1. Plaza Resident Services: das Unternehmen, mit dem der Vertrag geschlossen wurde oder das das Angebot oder die Offerte abgegeben hat.
2. Andere Partei: Die Person oder juristische Person, mit der Plaza Resident Services einen Vertrag geschlossen hat oder der Plaza Resident Services ein Angebot oder eine Offerte unterbreitet hat.
3. Dienstleistungen: Dienstleistungen, die von Plaza Resident Services einmalig oder regelmäßig erbracht werden.
4. Gemietete Ausrüstung: Ausrüstung, die der anderen Partei auf der Grundlage eines Mietvertrags angeboten wird.
5. Standort: Der Ort, an dem Plaza Resident Services die Produkte installiert oder Dienstleistungen erbringt.
6. Pfand: Die unbewegliche Immobilie mit Zubehör oder die in Auftrag gegebenen unbebauten Grundstücke, Gebäude oder anderen Standorte, einschließlich des dazugehörigen Hofes, die in ihrer Gesamtheit als Leihgabe zur Verfügung gestellt werden.
7. Produkte: Waren oder Dienstleistungen, die Plaza Resident Services oder seine Subunternehmer der anderen Partei liefern, einschließlich „Ausrüstung“, d. h. Sicherheitstüren, Bildschirme, Alarmanlagen, Detektionsgeräte, Videogeräte und zugehöriges Montagematerial.

ARTIKEL 2. ANWENDBARKEIT

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jeden Vertrag, den Plaza Resident Services abschließt, und/oder jedes Angebot oder jede Offerte, die Plaza Resident Services im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen oder der Vermietung von Produkten und Systemen an die andere Partei unterbreitet.
Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle Phasen vor dem Abschluss eines solchen Vertrags oder der Unterbreitung eines Angebots/einer Offerte sowie für alle anderen Dienstleistungen und Tätigkeiten, die Plaza Resident Services für die andere Partei erbringt oder liefert.
2. Die Anwendbarkeit von Allgemeinen Geschäftsbedingungen, auf die sich die Gegenpartei beruft, wird ausdrücklich abgelehnt. Die Ausführung eines Auftrags der Gegenpartei durch Plaza resident services bedeutet nicht die Annahme solcher Bedingungen.
3. Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen in vollem Umfang wirksam.
4. Plaza resident services behält sich das Recht vor, bei Bedarf Änderungen oder Ergänzungen an den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorzunehmen. Die andere Partei gilt nach einer schriftlichen Mitteilung als stillschweigend mit diesen Änderungen oder Ergänzungen einverstanden, wenn nach Ablauf einer Frist von fünf Tagen nach dem Datum kein Widerspruch eingelegt wurde. Der Widerspruch muss von der anderen Partei schriftlich mitgeteilt werden.



PLAZA

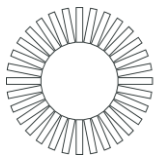
○ Part of Mosaic World

ARTIKEL 3. ABSCHLUSS UND ÄNDERUNG VON VERTRÄGEN

1. Alle Angebote von Plaza Resident Services sind unverbindlich. Bestellungen, Verträge und Vereinbarungen sind nur dann verbindlich, wenn und soweit sie tatsächlich angenommen und schriftlich bestätigt wurden.
2. E-Mail-Nachrichten oder mündliche Zusagen von Mitarbeitern von Plaza Resident Services werden in gutem Glauben versandt, haben jedoch keinen rechtlichen Wert und enthalten keine Verpflichtung zur Lieferung von Produkten oder Dienstleistungen oder zur Angabe von Preisen. Alle von Plaza Resident Services angewandten Preise, Bedingungen, Rabatte usw. sind nur gültig, wenn sie auf einer von beiden Parteien unterzeichneten Vereinbarung einschließlich der erforderlichen Anhänge beruhen. Die Vereinbarungen müssen von einem bevollmächtigten Mitarbeiter von Plaza Resident Services unterzeichnet sein, der bei der Handelskammer registriert ist.
3. Änderungen an Vereinbarungen werden nur wirksam, wenn sie schriftlich von einem bevollmächtigten Mitarbeiter von Plaza Resident Services, der bei der Handelskammer registriert ist, bestätigt wurden.
4. Wenn und soweit die andere Partei nicht auch Eigentümer der Immobilie ist, für die Plaza Resident Services seine Dienstleistungen erbringt und/oder seine Produkte und Systeme vermietet, garantiert die andere Partei vollständig, dass sie im Namen des Eigentümers zum Abschluss einer Vereinbarung befugt ist. Soweit die andere Partei nicht bevollmächtigt zu sein scheint oder nicht bevollmächtigt war, haftet die andere Partei gegenüber Plaza Resident Services für die schädlichen Folgen ihrer unbefugten Handlungen.

ARTIKEL 4. PREISE UND PREISÄNDERUNGEN

1. Alle vereinbarten und in der Preisliste angegebenen Preise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer zum geltenden Mehrwertsteuersatz.
2. Vor Vertragsabschluss genannte Preise und Beträge sind nur verbindlich, wenn die Absicht von Plaza Resident Services, diese zu vereinbaren, eindeutig ist. In anderen Fällen dienen sie als unverbindliche Preisangabe.
3. Werden aufgrund staatlicher Maßnahmen kostensteigernde Steuern, Abgaben oder Zölle eingeführt oder geändert, ist Plaza Resident Services berechtigt, diese Änderungen weiterzugeben, auch wenn eine feste Vergütung vereinbart wurde.
4. Sollte aus einem anderen Grund der Wert der geforderten Vergütung sinken, hat Plaza Resident Services das Recht, die Vergütung auf der Grundlage des vom niederländischen Statistikamt veröffentlichten Preisindexes zu überprüfen und anzupassen.

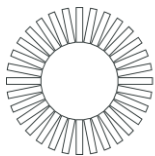


PLAZA

○ Part of Mosaic World

ARTIKEL 5. ZAHLUNG UND FOLGEN VERSPÄTETER ZAHLUNG

1. Sofern die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart haben, sind alle (elektronischen) Rechnungen von Plaza Resident Services innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen.
2. Soweit die Parteien vereinbart haben, dass Plaza Resident Services keine Rechnung über eine von der anderen Partei geschuldete Gebühr versendet, hat die andere Partei diese Gebühr spätestens zu dem in der Vereinbarung angegebenen Datum zu begleichen.
3. Für den Fall, dass die andere Partei ihrer Zahlungsverpflichtung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt, schuldet die andere Partei Plaza Resident Services Verzugszinsen in Höhe von 1 % pro Monat ab dem Fälligkeitsdatum. Die andere Partei schuldet dann auch die Verwaltungs- und Inkassokosten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Rechtskosten), die immer 15 % des fälligen Hauptbetrags betragen, es sei denn, die tatsächlichen Kosten sind höher; in diesem Fall werden die tatsächlichen Kosten geltend gemacht.
4. Bei verspäteter Zahlung einer Rechnung werden alle anderen Rechnungen, die Plaza Resident Services an die Gegenpartei gesandt hat, sofort fällig und zahlbar.
5. Wenn und soweit ein Scheck der Gegenpartei an Plaza Resident Services zurückgegeben wird oder ein automatischer Zahlungsauftrag aufgrund unzureichender Deckung storniert wird, schuldet die Gegenpartei Plaza Resident Services eine Gebühr in Höhe von 75,00 €.
6. Für den Fall, dass Plaza Resident Services gezwungen ist, eine Klage gegen die Gegenpartei einzureichen, schuldet die Gegenpartei alle tatsächlich entstandenen Rechtskosten und Gerichtskosten von Plaza Resident Services, auch insoweit, als diese Kosten den geltenden Liquidationssatz oder den vom Gericht in einem Kostenbeschluss zugesprochenen Betrag übersteigen.
7. Wenn und soweit die andere Partei mit der Zahlung einer fälligen Forderung gegenüber Plaza Resident Services in Verzug ist, hat Plaza Resident Services das Recht, alle mit der anderen Partei geschlossenen Verträge aufzulösen oder, falls gewünscht, seine Dienstleistungen und Aktivitäten bis zur Zahlung auszusetzen, und Plaza Resident Services kann für weitere Dienstleistungen und Aktivitäten Barzahlung oder eine ausreichende Sicherheit verlangen.

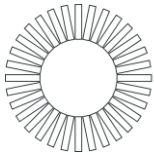


PLAZA

○ Part of Mosaic World

ARTIKEL 6. HAFTUNG

1. Plaza Resident Services übernimmt keine Gewähr für Schäden oder Mängel, ob versteckt oder nicht, die durch die Nutzung der Immobilien und der darin bereitgestellten Einrichtungen entstehen können. Sollte ein solcher Mangel Schäden an der anderen Partei oder deren Eigentum verursachen, gehen diese zu Lasten der anderen Partei. Sollte ein solcher Mangel Schäden an Personen und/oder Gütern verursachen, die sich in, auf oder in der Nähe der Räumlichkeiten befinden, die in ihrem Namen oder mit ihrer Zustimmung genutzt werden, hat die andere Partei Plaza Resident Services diesbezüglich schadlos zu halten.
2. Plaza Resident Services haftet niemals für Schäden, die durch die angewandte Arbeitsweise nicht vermieden werden können, wenn von oder im Namen der anderen Partei keine schriftlichen Einwände gegen diese Arbeitsweise erhoben wurden oder wenn von oder im Namen der anderen Partei oder aufgrund der Umstände Dringlichkeit besteht.
3. Plaza Resident Services haftet nicht für Schäden, die auf unrichtige Angaben der anderen Partei, ihres Personals oder ihrer Beauftragten zurückzuführen sind, auf deren Grundlage die von Plaza Resident Services zu erbringenden Dienstleistungen oder Tätigkeiten festgelegt und durchgeführt wurden.
4. Plaza Resident Services haftet nicht für indirekte oder direkte Schäden, für Folgeschäden oder Handelsverluste oder für Schäden, die durch Mitarbeiter, Lieferanten, Entleiher und andere Dritte verursacht wurden.
5. Plaza Resident Services übernimmt keine Haftung für Schäden oder Kosten, die durch Beschädigungen am Eigentum der anderen Partei während der Installation und Entfernung der Geräte von Plaza Resident Services oder der Erbringung der Dienstleistungen entstehen, unabhängig von deren Ursache. Zu solchen Schäden gehören unter anderem zerbrochenes Glas, beschädigte Einrichtungsgegenstände und beschädigte Dekorationen.
6. Plaza Resident Services, einschließlich seiner Mitarbeiter und Angestellten, haftet nicht für direkte oder indirekte Schäden, die dem Kunden oder Dritten durch die Erfüllung des mit der anderen Partei geschlossenen Vertrags durch Plaza Resident Services entstehen können.
7. Jeglicher Anspruch der anderen Partei auf Schadenersatz gegenüber Plaza Resident Services erlischt, wenn die andere Partei nicht innerhalb eines Jahres nach Entdeckung (sofern während der Ausführung des Vertrags entdeckt) oder innerhalb eines Jahres nach Beendigung des Vertrags rechtliche Schritte eingeleitet hat.
8. Die Haftung von Plaza Resident Services und seinen Mitarbeitern und Angestellten ist stets auf den Betrag begrenzt, auf den die von Plaza Resident Services abgeschlossene Haftpflichtversicherung Anspruch gewährt, zuzüglich des Selbstbehalts, den Plaza Resident Services im Rahmen dieser Versicherung trägt.
9. Wenn aus irgendeinem Grund keine Zahlung im Rahmen der oben genannten Versicherung erfolgt, ist die Haftung auf maximal den Betrag begrenzt, den Plaza Resident Services der anderen Partei im Rahmen der Ausführung des Vertrags in Rechnung gestellt hat.



PLAZA

○ Part of Mosaic World

ARTIKEL 7. ENTSCHÄDIGUNG

Die andere Partei ist verpflichtet, Plaza Resident Services von allen Ansprüchen Dritter gegenüber Plaza Resident Services oder dessen Personal in Bezug auf die von Plaza Resident Services gelieferten Waren freizustellen und schadlos zu halten.

ARTIKEL 8. AUSSETZUNG UND AUFLÖSUNG

1. Wenn die andere Partei eine Verpflichtung aus dem mit Plaza Resident Services geschlossenen Vertrag, für den diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig erfüllt, sowie im Falle einer Insolvenz, Zahlungseinstellung, Schließung oder Liquidation des Unternehmens der anderen Partei, gilt die andere Partei als von Rechts wegen in Verzug und Plaza Resident Services hat das Recht, ohne weitere Inverzugsetzung die Ausführung aller mit der anderen Partei geschlossenen Verträge auszusetzen oder diese nach eigenem Ermessen ganz oder teilweise aufzulösen, ohne dass Plaza Resident Services zu Schadenersatz oder Gewährleistung verpflichtet ist und unbeschadet seines Rechts auf zusätzlichen Schadenersatz.
2. In den vorgenannten Fällen sind alle Forderungen, die Plaza Resident Services gegenüber der anderen Partei hat oder haben wird, sofort fällig und zahlbar.

ARTIKEL 9. HÖHERE GEWALT

1. Plaza Resident Services haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt entstehen. Unter höherer Gewalt sind in jedem Fall Krieg, Kriegszustand, Revolution, Aufstand, militärische oder sonstige Machtübernahme und Plünderungen im Zusammenhang mit diesen Umständen, Streiks und andere Arbeitskämpfe an anderen Orten, soweit diese Plaza resident services an der Erbringung seiner Dienstleistungen hindern, Hausbesetzungen, schwerwiegende Wetterbedingungen, Verkehrsstörungen, Störungen der von Plaza Resident Services genutzten Transportmittel und sonstigen Ausrüstung, Stromausfall und ganz allgemein alle Ursachen, die Plaza Resident Services nicht zu vertreten hat. Das Vorstehende gilt unbeschadet der Verpflichtung von Plaza Resident Services, Situationen höherer Gewalt so weit wie möglich zu verhindern und zu vermeiden.
2. Wenn Plaza Resident Services aufgrund höherer Gewalt nicht oder nicht vollständig in der Lage ist, die vereinbarten Dienstleistungen und/oder Tätigkeiten zu erbringen, hat Plaza Resident Services das Recht, diese Dienstleistungen und/oder Tätigkeiten je nach den Umständen auszusetzen oder ganz darauf zu verzichten. Eine solche Verschiebung führt nicht zu einem Anspruch gegen Plaza Resident Services wegen Vertragsbruchs oder aus anderen Gründen und berechtigt die andere Partei nicht zur Kündigung des Vertrags.

ARTIKEL 10. VERTRAULICHKEIT

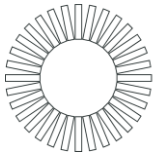
1. Die andere Partei verpflichtet sich, alle von Plaza Resident Services bereitgestellten Informationen über das Angebot und den Verhandlungsprozess, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) Preise und Bedingungen, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Darüber hinaus verpflichtet sich die andere Partei, alle Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Geschäft von Plaza Resident Services, die sie während des Angebots- und Verhandlungsprozesses erhalten hat, während der Laufzeit und nach Beendigung des Vertrags mit Plaza Resident Services vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Die vorstehende Vertraulichkeit bezieht sich nur auf Informationen, die nicht bereits allgemein bekannt sind.
2. Ein Verstoß gegen die in diesem Artikel genannte Vertraulichkeitsklausel durch die Gegenpartei verpflichtet die Gegenpartei zur Zahlung einer Vertragsstrafe an Plaza Resident Services. Die dann fällige Vertragsstrafe beträgt ohne weitere Inverzugsetzung 10.000 € pro Verstoß, unbeschadet des Rechts von Plaza Resident Services, von der Gegenpartei Ersatz für den ihr durch diesen Verstoß entstandenen Schaden zu verlangen.

ARTIKEL 11. MITTEILUNGEN

Schriftliche Mitteilungen gelten als zugestellt, wenn sie per Einschreiben oder einem anderen anerkannten Postdienstleister an die Rechnungsadresse der anderen Partei oder an die Adresse des Sitzes von Plaza Resident Services gesendet werden. „Schriftliche Mitteilung“ umfasst keine anderen Formen der Kommunikation, sei es persönlich, per Fax, E-Mail, Telefon oder durch Hinterlassen einer Voicemail-Nachricht oder einer Nachricht auf einem Anrufbeantworter.

ARTIKEL 12. VEREINBARUNGEN ZUR LEERSTANDSVERWALTUNG

1. Wenn und soweit Plaza Resident Services mit der anderen Partei eine Vereinbarung über die Leerstandsverwaltung einer Immobilie geschlossen hat, die die andere Partei im Auftrag des Eigentümers besitzt oder verwaltet, gewährt die andere Partei Plaza Resident Services mindestens fünf volle Werktage nach Beginn der Vereinbarung für die Immobilie oder mehrere Mieter. Es wird erwartet, dass die andere Partei während dieses Zeitraums die Verantwortung für die Sicherheit der Immobilie übernimmt, sofern mit Plaza Resident Services nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
2. Da der Mieter verpflichtet ist, die Immobilie bis zum letzten Tag der Kündigungsfrist zu bewohnen, wird die Immobilie immer an einem Montag oder, wenn Montag ein gesetzlicher Feiertag ist, am ersten Werktag nach diesem Montag übergeben. Der Entleiher kann die Räumlichkeiten dann am Wochenende räumen. eine Vereinbarung getroffen.
3. Ansichten oder die Durchführung von Arbeiten im Gebäude und Ähnliches müssen dem Plaza Resident Services mindestens 24 Stunden im Voraus mitgeteilt werden, um eine reibungslose Zusammenarbeit mit dem Entleiher durch rechtzeitige Benachrichtigung durch den Plaza Resident Services zu gewährleisten.
4. Plaza Resident Services kann nicht verpflichtet werden, im Rahmen einer mit der anderen Partei geschlossenen Vereinbarung über die Verwaltung von Leerständen Wartungs- oder Reparaturarbeiten an der Immobilie durchzuführen.



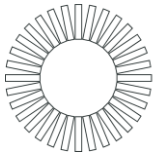
5. Die Kosten für Montage- oder Installationsarbeiten und erforderliche Einrichtungen, die aufgrund einer Vereinbarung nicht zu Lasten von Plaza Resident Services gehen, sondern aufgrund besonderer Anweisungen für die Gegenpartei vorgenommen wurden, sind von der Gegenpartei unverzüglich zu tragen.
6. Im Rahmen einer mit der Gegenpartei geschlossenen Vereinbarung über die Verwaltung von Leerständen ist Plaza Resident Services nicht verpflichtet, Versicherungen jeglicher Art für die Immobilie abzuschließen. Eine Versicherung muss von der anderen Partei selbst abgeschlossen werden.

Schäden, die durch vollständige oder teilweise (Nicht-)Versicherung entstehen, gehen vollständig zu Lasten und auf Risiko der anderen Partei.

7. Im Rahmen einer zwischen Plaza Resident Services und der anderen Partei geschlossenen Vereinbarung über die Leerstandsverwaltung muss die andere Partei für die Bereitstellung von Einrichtungen sorgen, insbesondere für die Beheizung mit Gas, Öl oder auf andere Weise, für Strom und Wasser, für Abwasser und Reinigungsrechte sowie für die Gartenpflege. Die andere Partei ist sich bewusst, dass diese Einrichtungen notwendig sind, um einen vorübergehenden Aufenthalt in der Immobilie zu gewährleisten. Die andere Partei stellt Plaza Resident Services und den Entleiher von allen Schäden frei, die als direkte oder indirekte Folge des Fehlens dieser Einrichtungen entstehen, nachdem dies der anderen Partei bekannt geworden ist. In Notfällen ist Plaza Resident Services berechtigt, auf Kosten der anderen Partei Maßnahmen zu ergreifen, um Schäden zu begrenzen oder zu verhindern. Die andere Partei ist verpflichtet, Plaza Resident Services die Möglichkeit zu geben, die von ihr zu erbringenden Dienstleistungen und Tätigkeiten ungehindert auszuführen, und Plaza Resident Services alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für Plaza Resident Services bei der Erbringung von Dienstleistungen und Tätigkeiten nützlich sein können.
8. Wenn Mitarbeiter von Plaza Resident Services im Rahmen der Leerstandsmanagements

Wird eine Straftat entdeckt, wird dies unverzüglich der anderen Partei gemeldet. Die Entscheidung, diese Straftat zu melden, trifft die andere Partei. Die Meldung erfolgt durch das Personal von Plaza Resident Services nur auf Wunsch der anderen Partei und unter der Verantwortung der anderen Partei. Die andere Partei stellt Plaza Resident Services und sein Personal von allen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit einer solchen Meldung frei, unabhängig davon, ob Plaza Resident Services oder sein Personal in irgendeiner Weise für die Meldung verantwortlich gemacht werden können.

9. Die Kündigungsfrist für die andere Partei beträgt 35 Tage. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen, woraufhin Plaza Resident Services einen Termin für die endgültige Übergabe mit der anderen Partei vereinbart. Die Immobilie wird dann von Plaza Resident Services leer und besenrein übergeben. Plaza Resident Services übergibt die Immobilie an die andere Partei, da diese sie unter Verwaltung gestellt hat. Wenn die andere Partei oder ihr Vertreter bei der geplanten Übergabe nicht anwesend sein kann, erklärt sich die andere Partei ausdrücklich mit dem einverstanden, was von Plaza Resident Services im Übergabeprotokoll festgehalten wurde, sowie mit der aktuellen Situation vor Ort. Wir übergeben der anderen Partei auch alle Schlüssel. Ein Leerstandsmanagementvertrag, der



PLAZA

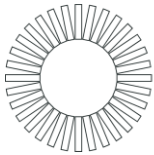
○ Part of Mosaic World

für einen bestimmten Zeitraum abgeschlossen wurde, kann nur zum Ende des bestimmten Zeitraums gekündigt werden.

10. Die andere Partei und Plaza Resident Services vereinbaren, dass Plaza Resident Services das Recht hat, verschiedene Vorschläge und Angebote von Dritten für denselben Gegenstand zu prüfen und diese mit einem vergleichbaren Angebot abzugleichen, um die Beziehung zur anderen Partei im Rahmen des Leerstandsmanagements fortsetzen zu können.

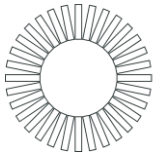
ARTIKEL 13. VEREINBARUNGEN ÜBER DIE VERMIETUNG VON SICHERHEITSRELEVANTEN PRODUKTEN UND SYSTEMEN

1. Plaza Resident Services verpflichtet sich, die von ihr zu erbringenden Dienstleistungen und Tätigkeiten nach bestem Wissen und Gewissen unter Einhaltung der behördlichen Anforderungen für private Sicherheitsunternehmen zu erbringen. Plaza Resident Services garantiert nicht, dass Ereignisse (gleich welcher Art), auf deren Verhinderung ihre Bemühungen gemäß der Vereinbarung ausgerichtet sind, nicht eintreten werden.
2. Die im vorigen Absatz genannte Verpflichtung zur bestmöglichen Erfüllung bezieht sich auf die Erbringung normaler Sicherheits- und Überwachungsdienstleistungen. Dies schließt ausdrücklich die Intervention und/oder Einmischung in Konflikte zwischen der anderen Partei und ihren Mitarbeitern und/oder Dritten aus.
3. Stornierungskosten werden für Aufträge berechnet, die von der anderen Partei ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist von sieben Werktagen storniert werden, oder für Aufträge, die ohne Verschulden von Plaza Resident Services nicht ausgeführt werden können.
4. Wenn das Personal von Plaza Resident Services vor Ort warten muss, ist Plaza Resident Services berechtigt, der anderen Partei 100 € pro Stunde in Rechnung zu stellen.
5. Wenn die Ausrüstung aus irgendeinem Grund von Plaza Resident Services von einem Standort entfernt wird, wird der Betrag für die Mindestmietdauer fällig und der Mietvertrag gilt mit Ablauf dieser Mindestmietdauer als gekündigt.
6. Wenn die andere Partei kein vereinbartes Kreditkonto bei Plaza Resident Services hat und die Produkte nicht im Voraus bezahlt hat oder wenn die für diese Zahlung angebotene Lastschrift, der Scheck oder die Kreditkarte abgelehnt wird, kann Plaza Resident Services im Falle von Mietgeräten die Produkte ohne Vorankündigung ab dem Ende des Zeitraums, für den die Gerätevermietung vollständig bezahlt wurde, zurückholen.
7. Die andere Partei darf die gemieteten Geräte nur mit schriftlicher Zustimmung von Plaza Resident Services untervermieten oder diese Miete oder die Geräte an Dritte übertragen, wobei die andere Partei Plaza Resident Services von Ansprüchen, Kosten, Verbindlichkeiten und Verpflichtungen freistellt, die sich aus einer solchen Untervermietung oder Übertragung ergeben.
8. Plaza Resident Services wählt die Person(en) auf der Grundlage der Informationen aus, die Plaza Resident Services von der anderen Partei bezüglich der zu vergebenden Arbeit zur Verfügung gestellt wurden. Plaza Resident Services steht es völlig frei, die Person(en) auszuwählen, die auf Anfrage entsandt wird/werden.
9. Die andere Partei haftet gegenüber Plaza Resident Services für alle Ansprüche von Mitarbeitern auf Entschädigung für Schäden, die diesen Mitarbeitern entstanden sind, weil

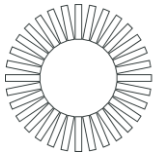


ein ihnen gehörender Gegenstand im Rahmen der ihnen zugewiesenen Arbeit beschädigt wurde, und hält Plaza Resident Services schadlos.

10. Die andere Partei ist gegenüber Plaza Resident Services verpflichtet, die Räumlichkeiten, Geräte und Werkzeuge, mit denen sie die Arbeiten ausführt oder ausführen lässt, so einzurichten und zu warten sowie hinsichtlich der Ausführung der Arbeiten Vorkehrungen zu treffen und Anweisungen zu erteilen, dass das zur Verfügung gestellte Personal vor Gefahren für Leben, Ehre und Eigentum in dem Umfang geschützt ist, wie dies im Zusammenhang mit der Art der Arbeiten vernünftigerweise verlangt werden kann.
11. Wurden die vorgenannten Verpflichtungen nicht erfüllt, ist die andere Partei verpflichtet, Plaza Resident Services den Schaden zu ersetzen, der dem Mitarbeiter bei der Ausübung seiner Aufgaben, Arbeitspflichten und Tätigkeiten entstanden ist, es sei denn, sie weist nach, dass diese Nichterfüllung auf höhere Gewalt zurückzuführen ist oder dass der Schaden weitgehend auf grobe Fahrlässigkeit des Mitarbeiters zurückzuführen ist. Wenn der Mitarbeiter infolge der Nichteinhaltung der Verpflichtungen durch die Gegenpartei bei der Ausübung seiner Beschäftigung, Arbeitsaufgaben und/oder Tätigkeiten eine solche Verletzung erlitten hat, dass dies zum Tod führt, ist die Gegenpartei gegenüber dem hinterbliebenen Ehepartner, den Kindern oder Eltern des Verstorbenen, die in der Regel durch seine Arbeit unterhalten werden, zur Zahlung einer Entschädigung verpflichtet, es sei denn, sie weist nach, dass die Nichteinhaltung die Nichteinhaltung auf höhere Gewalt oder den Tod weitgehend auf grobe Fahrlässigkeit des Verstorbenen zurückzuführen ist.
12. Für den Fall, dass sicherheitsbezogene Dienstleistungen von der anderen Partei in Anspruch genommen werden, wird der für die Dauer des Einsatzes geltende Stundenlohn für das Personal auf der Grundlage des Tarifvertrags für private Sicherheitsorganisationen, teilweise auf der Grundlage der von der anderen Partei erhaltenen Stellenbeschreibung, festgelegt und bestimmt. Sollte zu irgendeinem Zeitpunkt festgestellt werden, dass diese Stellenbeschreibung nicht der betreffenden Tätigkeit entspricht, wird Plaza Resident Services die Vergütung entsprechend der korrekten Stellenbeschreibung korrigieren und der der anderen Partei in Rechnung gestellte Tarif entsprechend anpassen. Wenn sich während eines Auftrags die Funktion in dem Sinne ändert, dass diese Funktion weniger qualifizierten Tätigkeiten entspricht, bleibt der ursprünglich geltende Tarif unverändert.
13. Bei der Rekrutierung, Auswahl und Bereitstellung von Personal für die andere Partei orientiert sich Plaza Resident Services bei der Unterscheidung ausschließlich an funktionalen Anforderungen, unter gebührender Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, des Tarifvertrags für private Sicherheitsdienste und der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
14. Die andere Partei wird in keiner Weise Einfluss ausüben oder ausüben lassen oder in irgendeiner Form mit einem Mitarbeiter zusammenarbeiten oder ihn dazu veranlassen, sich bei einem Kunden oder Dritten anstellen zu lassen oder direkt für diesen oder Dritte zu arbeiten. Bei Verstößen gegen diese Bestimmung wird eine sofort fällige und zahlbare Geldstrafe in Höhe von 10.000 € pro Verstoß fällig.
15. Die andere Partei verpflichtet sich, die von Plaza Resident Services bereitgestellten Sicherheitspläne nur für eigene Zwecke zu verwenden und sie in keiner Weise Dritten zugänglich zu machen.
16. Alle Rechte geistiger Natur, wie Urheberrechte und Urheberrechte in Bezug auf Computerprogramme, die von Plaza Resident Services stammen oder von Plaza Resident Services verwendet werden, Systemdesigns, Arbeitsmethoden, Beratung usw. der anderen

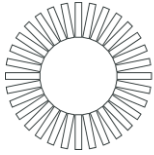


- Partei selbst oder von beauftragten Dritten, werden und bleiben Eigentum von Plaza Resident Services. Die Ausübung dieser Rechte (einschließlich Offenlegung oder Übertragung) ist ausdrücklich und ausschließlich Plaza resident services vorbehalten, sowohl während als auch nach der Ausübung seiner Tätigkeiten.
17. Die Vermietung von Mietgeräten beginnt, wenn die Geräte nach Erhalt einer offiziellen schriftlichen oder mündlichen Bestellung der anderen Partei, die von Plaza resident services genehmigt wurde, von Plaza resident services installiert werden. Diese Bedingungen gelten auch in vollem Umfang für alle Ersatz- und/oder Zusatzgeräte, die nachträglich installiert werden. Die einmaligen und anfänglichen wiederkehrenden Kosten werden ab dem Zeitpunkt der Erstinstallation der Geräte berechnet.
 18. Um die Miete der Mietgeräte oder die Erbringung der Dienstleistungen zu beenden, muss die andere Partei die Entfernung der Mietgeräte vom Standort oder die Beendigung der Dienstleistungen mittels einer schriftlichen Anfrage beantragen. Plaza Resident Services muss einen solchen Antrag mindestens sieben Tage vor dem Datum der Beendigung erhalten. Auf Anfrage teilt Plaza Resident Services der anderen Partei eine Kündigungsreferenznummer mit, um den Eingang des Entfernungsantrags zu bestätigen. Diese Nummer ist bei allen Fragen zu Dienstleistungen oder Rechnungen anzugeben.
 19. Alle der anderen Partei angegebenen Zeiten und Termine für die Lieferung, Installation, Reaktion, Wartung und/oder Entfernung der Geräte und/oder für die Erbringung von Dienstleistungen sind nur Schätzungen und keine festen Fristen.
 20. Plaza Resident Services ergreift angemessene Maßnahmen, um die vereinbarten Lieferzeiten einzuhalten. Die andere Partei hat keinen Anspruch auf Entschädigung in irgendeiner Form, wenn die angegebene Lieferzeit überschritten wird, es sei denn, dies wurde ausdrücklich vereinbart. Aufgrund der Überschreitung der Lieferzeit kann die andere Partei den Vertrag nicht auflösen und die Annahme und/oder Bezahlung der zu liefernden Waren nicht verweigern.
 21. Die Miete und/oder die Gebühren für wiederkehrende Dienstleistungen gelten weiterhin bis a) dem in der schriftlichen Bestellung angegebenen Datum oder b) dem Datum, an dem die gemieteten Geräte an Plaza Resident Services zurückgegeben oder von diesem abgeholt werden und/oder die Dienstleistung beendet wird, oder c) wenn die andere Partei die für die gemieteten Geräte geschuldeten Beträge nicht rechtzeitig bezahlt, dem Datum, an dem die gemieteten Geräte von Plaza Resident Services entfernt werden und/oder die Dienstleistung beendet wird, je nachdem, welcher Zeitpunkt später liegt. Der Ablauf oder die Kündigung des Mietvertrags und/oder der Dienstleistung hat keinen Einfluss auf die Verpflichtungen der anderen Partei aus diesem Vertrag.
 22. Alle gemieteten Geräte bleiben Eigentum von Plaza Resident Services. In den folgenden Fällen liegt ein Verzug hinsichtlich dieser Miete vor: a) Zahlungsrückstände von mehr als 48 Stunden in Bezug auf Miet- und/oder Installationskosten und/oder Kosten für verlorene oder beschädigte Geräte, die gemäß diesen Bedingungen zu zahlen sind; b) die andere Partei eine nicht monetäre Verpflichtung aus diesem Mietvertrag nicht erfüllt; c) die andere Partei in Konkurs geht, ihre Schulden bei Fälligkeit nicht bezahlen kann oder ein Verfahren nach dem Konkursrecht gegen die andere Partei eingeleitet wird; d) die Geräte oder Gelder die damit in Zusammenhang stehen, verpfändet oder anderweitig belastet sind; oder e) die andere Partei gegen andere hierin oder in einer Bestellung festgelegte Bedingungen verstößt.



Im Falle eines solchen Verstoßes kann Plaza Resident Services den Mietvertrag mit einer Frist von 24 Stunden kündigen und ist dann berechtigt, alle möglichen Mittel einzusetzen, um die Geräte wieder in Besitz zu nehmen. Das Versäumnis von Plaza Resident Services, Rechte aus diesen Geschäftsbedingungen auszuüben, stellt keinen Verzicht auf diese Rechte durch Plaza Resident Services dar.

23. Die andere Partei, ihr Personal, ihre Auftragnehmer oder Vertreter dürfen unter keinen Umständen und zu keinem Zeitpunkt die gemieteten Geräte (oder Teile davon) bewegen, entfernen, zerlegen, reparieren oder verändern. Alle diese Maßnahmen werden von Plaza Resident Services auf Wunsch der anderen Partei durchgeführt und von Plaza Resident Services in Rechnung gestellt. Verstößt die andere Partei, ihr Personal, ihre Auftragnehmer oder Vertreter gegen diesen Artikel, so ist Plaza Resident Services von allen in diesen Geschäftsbedingungen gegebenen Garantien befreit.
24. Die andere Partei ist für die sichere Aufbewahrung aller gemieteten Geräte verantwortlich.
25. Die Kosten für die Miete verlorener oder gestohlener Mietgeräte sind bis einschließlich zu dem Tag fällig, an dem die andere Partei Plaza Resident Services den Verlust oder Diebstahl vollständig ersetzt hat. Plaza Resident Services behält sich das Recht vor, die Geräte jederzeit zu überprüfen.
26. Plaza Resident Services ergreift angemessene Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Geräte ab dem Datum ihrer Lieferung an die andere Partei in einwandfreiem Zustand sind. Die andere Partei ist dennoch für die Überprüfung der Ausrüstung und ihrer Installation verantwortlich und muss sicherstellen, dass sie für den spezifischen Verwendungszweck geeignet ist. Alle nach der Lieferung auftretenden Mängel werden von Plaza Resident Services innerhalb von 5 Werktagen nach schriftlicher Benachrichtigung behoben, sofern dies möglich ist. Wenn Artikel 13.24 gilt, haftet die andere Partei für alle Kosten. Plaza Resident Services gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien hinsichtlich der Marktgängigkeit oder Eignung der Produkte für einen bestimmten Zweck, die über die hierin enthaltenen Garantien hinausgehen. Die andere Partei garantiert, dass Plaza Resident Services nicht für Ausfälle der Geräte oder Dienstleistungen haftet, die zu Schäden oder Verletzungen führen und die direkt oder indirekt auf Material- oder Verarbeitungsfehler oder andere Mängel zurückzuführen sind, unabhängig davon, ob diese auf Fahrlässigkeit beruhen oder nicht.
27. Wenn Plaza Resident Services oder seine Subunternehmer auf Alarmsignale reagieren müssen, kann Plaza Resident Services eine indikative durchschnittliche Reaktionszeit angeben. Diese Reaktionszeit dient nur zur Veranschaulichung, und Plaza Resident Services übernimmt keinerlei Garantie dafür, dass die angegebene durchschnittliche Reaktionszeit erreicht wird. Obwohl Plaza Resident Services bestrebt ist, die durchschnittliche Reaktionszeit einzuhalten, übernimmt es keinerlei Haftung für Schäden, die dadurch entstehen, dass es nicht vor Ort ist.
28. Die andere Partei garantiert, dass sie der Eigentümer (oder deren bevollmächtigter Vertreter) des Standorts ist, an dem Plaza Resident Services mit der Erbringung der Dienstleistungen oder der Bereitstellung der Ausrüstung beauftragt wurde. Die andere Partei garantiert außerdem, dass der Standort zum Zeitpunkt der Erbringung der Dienstleistungen nicht belegt oder besetzt ist. Plaza Resident Services liefert die Produkte gemäß der Bestellung oder, wenn der Standort zu diesem Zeitpunkt belegt oder besetzt ist, haben die Nutzer/Bewohner keine Einwände dagegen, dass Plaza Resident Services die Produkte an diesem Standort bereitstellt und Dienstleistungen erbringt.



PLAZA

○ Part of Mosaic World

29. Die andere Partei garantiert, dass sie eine Versicherung gegen alle Risiken aus dieser Vereinbarung abgeschlossen hat.
30. Wenn alle gemieteten Geräte nicht die vereinbarte Leistung erbringen, vorbehaltlich höherer Gewalt und der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere in Artikel 13.26, getroffenen Vereinbarungen, ist die andere Partei berechtigt, die Kosten für eine Woche Miete für ein bestimmtes Gerät, das nicht ordnungsgemäß funktioniert hat, zurückzufordern. Diese Regelung gilt einmalig innerhalb der Vertragslaufzeit, für maximal 1 Gerät und maximal 1 Woche Miete. Es sei hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für diese Regelung stets Artikel 13.26 Vorrang hat.

ARTIKEL 14. STREITIGKEITEN UND ANWENDBARES RECHT

1. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, unterliegt der Vertrag, für den diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, stets niederländischem Recht.
2. Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien werden ausschließlich dem Gericht in 's-Hertogenbosch vorgelegt.